

SEXARBEIT UND KAPITALISTISCHE STADTAUFWERTUNG

Für Sexarbeiterinnen gibt es in Zürich immer weniger sichere Räume zur Ausübung ihrer Arbeit. Nach und nach werden sie aus dem Zentrum in kleine, vorgeschriebene Zonen vertrieben.

INVESTOREN & KAPITAL VERTREIBEN

DIE NEUE PROSTITUTIONSGEWERBEVERORDNUNG (PGVO)

Die neue Verordnung, welche ironischerweise dem «Schutz» der Frauen dienen sollte, macht es ihnen beinahe unmöglich, ihrer Arbeit legal und selbstbestimmt nachzugehen. Um heute eine Bewilligung für einen Salon zu bekommen, sind die Anforderungen extrem hochschwellig. Die Frauen können sie alleine kaum erfüllen – deshalb beantragen immer weniger eine Bewilligung und arbeiten somit illegalisiert. Die neue Verordnung hat nicht nur Konsequenzen für Frauen, welche in Salons arbeiten, sondern auch für den Strassenstrich als Arbeitsort. Dieser wurde im Kreis 4 gänzlich verboten. Sexarbeiterinnen, die dagegen verstossen, werden gebüsst und erhalten Rayonverbote.

RECLAIM THE CITY für eine Stadtentwicklung von unten!

KAPITALISTISCHE STADTENTWICKLUNG

Die neue PGVO geht Hand in Hand mit der bürgerlichen Aufwertungspolitik der Stadt. Durch die geographische Nähe zur neu erbauten Europaallee wird nun auch die Langstrasse zu einem interessanten Ort für private Investoren. Wer und was den KapitalistInnen nicht passt, wird abgeschoben – an Orte, an denen sie niemand mehr sieht. Einmal mehr ganz im Dienst des Kapitals zeigt sich die Polizei mit einer enormen Präsenz, schikanösen Kontrollen und einem harten Vorgehen gegen Sexarbeiterinnen im Langstrassenquartier. Dadurch werden die Frauen aus dem belebten Raum an den Stadtrand verdrängt oder gezwungen, in gefährlichen Arbeitsverhältnissen im Untergrund zu arbeiten. Denn die soziale Kontrolle in belebten Gebieten bietet den Frauen immer noch einen gewissen Schutz. Am Stadtrand und in den Industriezonen sind sie oftmals auf sich alleine gestellt.

SEXARBEITERINNEN BLEIBEN!

«SITTENWIDRIGKEIT» DES SEXGEWERBES

Für das Sexgewerbe gilt die Regel, dass Salons nur in Gebieten mit einem Wohnanteil unter 50 Prozent eröffnet werden dürfen. Diese Regel gilt ausschliesslich für das Sexgewerbe, andere Betriebe kennen keine solchen Auflagen. Dies zeigt, wie das Sexgewerbe, in welchen vor allem Frauen tätig sind, nach wie vor hoch stigmatisiert ist und immer noch als sittenwidrig gilt. So versuchen die Bürgerlichen, die Sexualität der Frau in den privaten Bereich abzuschieben, um so auch eine gesellschaftliche Anerkennung dieser Arbeit zu verunmöglichen.

Die PGVO und die Aufwertungsstrategien der Herrschenden dienen einzig und allein deren eigenen Interessen und bedeuten für die Sexarbeiterinnen mehr Repression und Druck. Sie haben so weniger Möglichkeiten, ihrer Arbeit in einem sicheren Rahmen nachzugehen! Zudem führen sie zu einer verstärkten Prekarisierung der Sexarbeiterinnen, da ihnen die Grundlage der selbstständigen Lebensfinanzierung entzogen und ihr Selbstbestimmungsrecht massiv eingeschränkt wird.